

Eignungs- und Zuschlagskriterien

Vergabenummer: 2026 – 11
Kurzbezeichnung: LAS - Betriebliches Eingliederungsmanagement

A. Eignungskriterien

Die Anbietenden haben ihre Eignung zur vertragsgemäßen Bearbeitung wie folgt nachzuweisen:

1. **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:**

- Kurzdarstellung des Unternehmens (Art, Umfang und Dauer der Geschäftstätigkeit im ausgeschriebenen Leistungsbereich)
- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

2. **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- Erklärung über den Gesamtumsatz einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
- Nachweis über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von mindestens EUR 2.000.000,00 und für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens EUR 500.000,00 einschließlich Vermögensschäden aus Verletzungen des Datenschutzrechts

3. **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:**

- Von den Bietenden sind die im Falle einer Auftragserteilung zum Einsatz kommenden Arbeitsverantwortlichen im Angebot zu benennen und ihre berufliche Qualifikation, Leistungsfähigkeit sowie Erfahrung in Bezug auf den Leistungsgegenstand anhand geeigneter Belege, wie beispielsweise Zeugnisse, Kurzzusammenfassungen von vergleichbaren Projekten, Listen über Veröffentlichungen und Vorträge nachzuweisen.

Dabei werden folgende Qualifikationen/Erfahrungen vom eingesetzten Personal erwartet:

- Benennung von mindestens zwei Fachkräften, die die Leistung erbringen.
 - Jede Fachkraft verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Fach (z. B. Sozialwissenschaften, Soziale Arbeit, Psychologie, Gesundheitsmanagement) oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheits- oder Sozialwesen mit mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung (Nachweis: Abschlusszeugnis).
 - Jede Fachkraft verfügt über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Durchführung von BEM-Verfahren (Nachweis: Lebenslauf mit Darstellung der BEM-Erfahrung).
 - Jede Fachkraft verfügt über eine mit Zertifikat abgeschlossene Weiterbildung im Bereich BEM oder Case Management (Nachweis: Zertifikat).
- Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit wird vom Bieter bzw. Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft die Benennung von mindestens zwei Referenzenaufträgen der letzten drei Jahre (ab Veröffentlichung der Ausschreibung),

die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, verlangt. (Der geforderte Zeitraum von drei Jahren bezieht sich auf den tatsächlichen Leistungszeitraum. Maßgeblich ist, dass innerhalb dieser letzten drei Jahre relevante Leistungen erbracht wurden. Das Datum des Projektstarts oder des endgültigen Projektabschlusses ist nicht allein entscheidend. Laufende, mehrjährige Projekte werden als Referenz anerkannt, sofern die bis zum Tag der Veröffentlichung erbrachten (Teil-)Leistungen in Qualität und Umfang eine gesicherte Beurteilung der Leistungsfähigkeit zulassen.) Es können bei Bedarf weitere Dokumente zur Darstellung und/oder Erläuterung von Referenzaufträgen beigelegt werden.

Je Referenz sind anzugeben: Auftraggeber, Anzahl der Beschäftigten des Auftraggebers, Leistungszeitraum, ungefähre Anzahl der durchgeführten BEM-Verfahren sowie eine Ansprechperson mit Kontaktdaten.

Als vergleichbar gelten Referenzaufträge, die folgende Anforderung erfüllen:

- Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 Abs. 2 SGB IX als externer Dienstleister für einen Arbeitgeber mit mindestens 100 Beschäftigten für die Dauer von mindestens einem Jahr.

Bietergemeinschaften und der Einsatz von Nachunternehmern sind zulässig. Beruft sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens, hat er dessen Verpflichtungserklärung beizufügen, dass ihm die erforderlichen Mittel im Auftragsfall zur Verfügung stehen.

4. Sonstige

- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- Erklärung zur Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit
- Erklärung zu Russland-Sanktionen im Bereich der öffentlichen Beschaffung

B. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden folgende Zuschlagskriterien herangezogen:

- **Angebotspreis** (180 Punkte)

Die Angebotswertung hinsichtlich dieses Zuschlagskriteriums erfolgt auf Grundlage des vom Bieter angebotenen Brutto-Stundensatzes (einheitlicher Stundensatz für alle Module gemäß Abschnitt F der Leistungsbeschreibung einschließlich Umsatzsteuer). Die Punktzahl berechnet sich wie folgt:

$$Punktezahl = \max \left\{ 0 \mid (G_P) - \underbrace{\left(G_P * \left(\frac{P_A}{P_G} - 100\% \right) \right)}_{\text{Punkteabzug}} \right\}$$

Abweichung in %

<u>Legende:</u>	G_P	Gewichtung Preiskriterium [Punkte]
	P_A	Brutto-Stundensatz des zu wertenden Angebots [EUR]
	P_G	Brutto-Stundensatz des günstigsten Angebots [EUR]

Das günstigste Angebot erhält demnach den Maximalpunktwert in Höhe des gewichteten Preiskriteriums (G_P). Eine Punktezahl von 180 entspricht insofern dem Bestwert. Diese erhält der günstigste Bieter. Die Punktzahl für die übrigen Angebote mindert sich jeweils in Abhängigkeit der Abweichung vom günstigsten Angebot. Es wird auf volle Punkte gerundet. Derjenige, der den doppelten Stundensatz (und mehr) des preisgünstigsten Bieters anbietet, erhält 0 Punkte.

- **Qualität des Umsetzungskonzepts** (120 Punkte)

Die Bietenden haben ein fachlich-methodisches Konzept vorzulegen, welches ihre Herangehensweise zur Leistungserbringung in Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung dargelegten Leistungen ausführlich beschreibt. Es stellt das Vorgehen unter Berücksichtigung der zu erbringenden Teilleistungen dar und gibt insbesondere Aufschluss über die konkrete praktische Umsetzung des Auftrages.

Das Konzept sollte einen Umfang von vier DIN-A4-Seiten (Schriftgröße mindestens 11 Punkt) nicht überschreiten.

Die Konzepte werden nach den in der beigefügten Bewertungsmatrix aufgeführten Kriterien mit 0 bis 3 Punkten bewertet und anschließend mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor multipliziert. Die erreichten Punkte werden dann addiert. Das Ergebnis entspricht der Punktzahl des Konzepts zur Umsetzung des Projektes. Die Bewertung erfolgt anhand der beigefügten Matrix.

Die bei den Zuschlagskriterien erreichten Punkte werden addiert. Das Angebot, welches die höchste Punktzahl erreicht hat, hat im Wettbewerbsverfahren das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag. Bei Punktegleichstand erhält der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis den Zuschlag.